

Aktenzeichen  
11-ÖPNV

Kitzingen, 23.10.2024

Federführung: Sachgebiet 11  
Bearbeiter: Bernhard Hornig  
Tel.Nr.: 09321 928 1101

Vorlage-Nr.: SG 11/483/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	14.11.2024

### Informationen zum Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken ab 1. Januar 2025

#### Anlagen:

NVM-Wabentarifplan ab 01.01.2025

#### I. Vortrag:

Die Verbundraumerweiterung zum 01.01.2025 liegt aktuell im Zeitplan. Die notwendigen Beschlüsse auf Ebene der NVM-Gesellschafterversammlung zum **NVM-Gemeinschaftstarif** und dem **Tarifsortiment** konnten gefasst werden.

Das **Kerntarifsortiment** der Nahverkehr Mainfranken GmbH im Verbundraum ist abgestimmt und konnte mit wenigen Ausnahmen vereinheitlicht werden. So wird es ab dem 01.01.2025 aus den folgenden Tarifprodukten bestehen:

- **Einzelkarten** Erwachsene und Kind
- **Tageskarten** Erwachsene und Gruppe
- **6er-Karte** Erwachsene
- **Monatskarte** Erwachsene
- **Abo-Monatskarte** Erwachsene
- **9-Uhr Abo-Monatskarte** Erwachsene
- **Schülermonatskarte**

Weiterhin vertrieben werden natürlich auch das Deutschlandticket, das bayerische Ermäßigungsticket und vorerst auch das 365-Euro-Ticket im Altgebiet.

Ziel des Landkreises Kitzingen im Zuge der Tarifstrukturreform war es im Einklang mit den übrigen Landkreisen, ein möglichst verbundweit einheitliches Tarifsortiment zu erarbeiten. Dies ist auf Landkreisebene gelungen, jedoch hat sich die Stadt Würzburg für ein zusätzliches Tarifsortiment für die Großwabe Würzburg, von der auch der Landkreis Würzburg in Teilbereichen betroffen ist, eingesetzt. So wird es abweichend zum übrigen Verbundgebiet in der Großwabe Würzburg folgende weitere Tarifprodukte geben:

- Kurzstrecke Erwachsene und Kind
- 6er-Karte Kind
- Wochenkarte Ausbildung
- Monatskarte übertragbar
- Spar-Abo übertragbar
- Firmen-Abo

Der aus dem VVM-Verbundgebiet bekannte Wabentarif wurde für das Tarifgebiet der Nahverkehr Mainfranken fortentwickelt. Dessen Tariffindungsprozess stand nach einhelliger Auffassung der Verbundpartner unter folgenden Prämissen:

- **Tarifergiebigkeit:**  
Mit einer hohen Tarifergiebigkeit steigt zwar das Tarifniveau in Teilbereichen an, stellt jedoch gleichzeitig sicher, dass etwaig notwendige Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger gegenüber den Verkehrsunternehmen auf ein möglichst niedriges Maß reduziert werden können. Gleichmaßen galt zu beachten, dass die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im SPNV, die durch die Verbundraumerweiterung entstehen werden, nur dann vom Freistaat Bayern übernommen werden, wenn das Deutschlandtarifniveau mit mindestens 90% erreicht wird.
- **Einfachheit:**  
Tarifstrukturen werden von Fahrgästen in aller Regel dann akzeptiert, wenn diese transparent und einfach nachzuvollziehen sind. Daher wurde die Wabentarifstruktur des VVM-Tarifs dem Grunde nach übernommen. Die Faktoren der Preisermittlung sollten einfach begründbar sein. So wird auf Basis der Einzelkarte eines Erwachsenen bspw. der Tarif für Kinder mit dem Faktor 0,5, die Tageskarte für Erwachsene mit dem Faktor 1,8, die Tageskarte Gruppe mit dem Faktor 3,3 und die 6er-Karte Erwachsene mit dem Faktor 4,9 berechnet. Diese Faktoren sind gängig, nachvollziehbar und bilden insbesondere bei den Tageskarten einen durchschnittlichen Nutzungswert ab.
- **Geringer Pflegeaufwand:**  
Je komplexer eine Tarifstruktur aufgebaut ist, je komplexer gestaltet sich der Pflegeaufwand und etwaige Anpassungsbedarf im Laufe der Zeit. Durch die

Einführung des Deutschlandtickets wurden im Regionalverkehr viele bisherige Tarifprodukte schlicht irrelevant, da sie entweder teurer waren oder bei ähnlicher Preislage keine eklatanten Vorteile gegenüber dem Deutschlandticket mehr hatten. Daher war ein wesentlicher Bestandteil des Tarifstrukturprozesses, das künftige Verbundtarifsortiment zu entschlacken und auf künftige bundesweite Entwicklungen anzupassen. Das bedeutet aber auch, dass das Deutschlandticket als fester Baustein im Tarifsoriment angesehen wird.

Die Preistafel des künftigen NVM-Gemeinschaftstarifs sieht für den **Bartarif** folgende Preisstufen (Waben) vor:

Preisstufe	Waben	Einzelkarte Erw.	1. Kl. Einzelkarte Erw.	Einzelkarte Kind	1. Kl. Einzelkarte Kind	Tageskarte Solo	Tageskarte Gruppe	6er-Karte Erw.
1	(1 Wabe)	2,40 €	3,60 €	1,20 €	2,40 €	4,30 €	7,90 €	11,80 €
<i>GW</i>	<i>Großwabe</i>	<i>3,20 €</i>	<i>4,80 €</i>	<i>1,60 €</i>	<i>3,20 €</i>	<i>5,80 €</i>	<i>10,60 €</i>	<i>15,70 €</i>
2	(2 Waben)	3,20 €	4,80 €	1,60 €	3,20 €	5,80 €	10,60 €	15,70 €
3	(3 Waben)	4,20 €	6,30 €	2,10 €	4,20 €	7,60 €	13,90 €	20,60 €
4	(4 Waben)	5,60 €	8,40 €	2,80 €	5,60 €	10,10 €	18,50 €	27,40 €
5	(5 Waben)	6,90 €	10,40 €	3,50 €	7,00 €	12,40 €	22,80 €	33,80 €
6	(6 Waben)	8,20 €	12,30 €	4,10 €	8,20 €	14,80 €	27,10 €	40,20 €
7	(7 Waben)	9,50 €	14,30 €	4,80 €	9,60 €	17,10 €	31,40 €	46,60 €
8	(8 Waben)	10,80 €	16,20 €	5,40 €	10,80 €	19,00 €	35,60 €	52,90 €
9	(9 Waben)	12,10 €	18,20 €	6,10 €	12,20 €	19,00 €	39,00 €	59,30 €
10	(10 Waben)	13,40 €	20,10 €	6,70 €	13,40 €	19,00 €	39,00 €	65,70 €
11	(11 Waben)	14,70 €	22,10 €	7,40 €	14,80 €	19,00 €	39,00 €	72,00 €
12	(12 Waben)	15,90 €	23,90 €	8,00 €	16,00 €	19,00 €	39,00 €	77,90 €

Die Preistafel des künftigen NVM-Gemeinschaftstarifs sieht für die **Ausbildungskarten** folgende Preisstufen (Waben) vor:

Preisstufe	Waben	Wochenk. Ausbildung	Monatskarte Ausbildung	365-Euro-Ticket	Semesterticket WÜ	Semesterticket SW
1	(1 Wabe)		49,20 €			
<i>GW</i>	<i>Großwabe</i>	<i>16,10 €</i>	<i>49,20 €</i>			
2	(2 Waben)		65,60 €			
3	(3 Waben)		86,10 €			
4	(4 Waben)		114,80 €			
5	(5 Waben)		141,50 €			
6	(6 Waben)		168,10 €			
7	(7 Waben)		194,80 €			
8	(8 Waben)		221,40 €			

9	(9 Waben)		248,10 €			
10	(10 Waben)		274,70 €			
11	(11 Waben)		301,40 €			
12	(12 Waben)		326,00 €			
	Altgebiet VVM			365,00 €	90,90 €	
	STWSW					42,00 €

Die Preistafel des künftigen NVM-Gemeinschaftstarifs sieht für das **Zeitkartensortiment\*** folgende Preisstufen (Waben) vor:

Preis- stufe	Waben	Monatskarte Erw.	1. Kl. Monats- karte Erw.	Abo-Monats- karte Erw.	9-Uhr-Abo Erw.
1	(1 Wabe)	56,40 €	84,60 €	52,80 €	40,80 €
<i>GW</i>	<i>Großwabe</i>	<i>56,40 €</i>	<i>84,60 €</i>	<i>52,80 €</i>	<i>40,80 €</i>
2	(2 Waben)	75,20 €	112,80 €	64,00 €	48,00 €
3	(3 Waben)	98,70 €	148,05 €	84,00 €	63,00 €
4	(4 Waben)	131,60 €	197,40 €	112,00 €	84,00 €
5	(5 Waben)	162,20 €	243,30 €	138,00 €	103,50 €
6	(6 Waben)	192,70 €	289,05 €	164,00 €	123,00 €
7	(7 Waben)	223,30 €	334,95 €	190,00 €	142,50 €
8	(8 Waben)	253,80 €	380,70 €	216,00 €	162,00 €
9	(9 Waben)	284,40 €	426,60 €	242,00 €	181,50 €
10	(10 Waben)	314,90 €	472,35 €	268,00 €	201,00 €
11	(11 Waben)	345,50 €	518,25 €	294,00 €	220,50 €
12	(12 Waben)	373,70 €	560,55 €	318,00 €	238,50 €

\*: Sondertarife, die ausschließlich in der Großwabe Würzburg gültig sind, sind hier nicht aufgeführt.

Die Preisfindung im Bartarif, und damit in Folge auch bei den Ausbildungskarten und dem Zeitkartensortiment, erfolgte unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Unterschreitung des Deutschlandtarifs um höchstens 10%, um den Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im SPNV durch den Freistaat Bayern nicht zu gefährden.
- Vereinheitlichung der bestehenden Tarife in den derzeitigen Teilverkehrsräumen in der Planungsregion 2 (VVM-Tarif) und Planungsregion 3 (u. a. VSW-Tarif etc.)
- Während die Preisfindung zum Deutschlandticket auf Bundesebene weit überwiegend politische Beweggründe hatte und von vornherein einen Zuschussbedarf der öffentlichen Hand vorsah, gestaltet sich die Preisfindung in einem Verkehrsverbund deutlich komplizierter, da jegliche Tarifvergünstigungen unmittelbar und direkt durch die Aufgabenträger mitfinanziert werden müssen und

mittel- bis langfristige finanzielle Verbindlichkeiten nach sich ziehen. Gerade im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung im ÖPNV gilt es hier einen Mittelweg zwischen Zumutbarkeit von Tarifen und Finanzierbarkeit der Verkehre zu finden.

Eklatante Änderungen im **Wabentarifplan der Nahverkehr Mainfranken GmbH** im Vergleich zum Wabentarifplan des VVM haben sich in Bezug auf den Jedermannverkehr im Landkreis Kitzingen nicht ergeben. Geringe Anpassungen waren notwendig, auch deswegen um die landkreisübergreifenden Verbindungen und Anschlüsse zum Erweiterungsgebiet herzustellen. Für Schülerverbindungen wurden sog. Schülerzählverbindungen eingeführt, um die bisherigen Festlegungen nicht zu unterwandern. Der finalisierte NVM-Tarifwabenplan ist in der Anlage beigefügt.

Gesellschaftsrechtlich mussten für die Verbundraumerweiterung etliche Hürden überwunden und Abstimmungen mit Partnern der Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträger und dem Freistaat Bayern genommen werden. Zum einen galt es den bestehenden Verkehrsunternehmensverbund Mainfranken (VVM) in die Nahverkehr Mainfranken zu überführen (NVM), zum anderen eine neue Einnahmenaufteilungssystematik zu erarbeiten, Kooperationsverträge mit den Verkehrsunternehmen auszuarbeiten und nicht zuletzt die gesellschaftsrechtliche Zusammenarbeit der Aufgabenträger als Gesellschafter der NVM GmbH zu regeln.

Die künftige **Einnahmenaufteilung** wird zwischen der NVM-Verbundgesellschaft und den im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen des sog. **EAV-Vertrags** geregelt. Grundlage für die Systematik der künftigen Einnahmenaufteilung ist der sog. P/PKM-Schlüssel, welches die Verkehrsnachfrage berücksichtigt und die Ergebnisse der Verkehrserhebung aus den Jahren 2022 und 2023 heranzieht.

Der EAV-Vertrag wiederum wird um die **Durchführungsrichtlinie** zum EAV-Vertrag spezifiziert und ist in seiner Gesamtheit Anlage zum sog. **Kooperationsvertrag**, der ebenfalls zwischen der NVM-Verbundgesellschaft und den im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen geschlossen wird. Durch dieses Konstrukt wird sichergestellt, dass ein Vertragspartner nicht einseitig einzelne Vertragswerke kündigen kann und stärkt die vertraglichen Strukturen. Hierauf haben die Aufgabenträger unmittelbar keinen Einfluss, die darin festgelegten Modalitäten werden auf Ebene der NVM und den Verkehrsunternehmen verhandelt.

Unmittelbaren Zugriff auf die Verbundtätigkeit der NVM-Verbundgesellschaft haben die

Aufgabenträger ausschließlich über den sog. **Konsortialvertrag**. Der Konsortialvertrag regelt die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und der Verbundgesellschaft untereinander, notwendige Mehrheitsverhältnisse für Beschlüsse und die notwendigen Gremien und Ausschüsse innerhalb der Verbundgesellschaft. Bisläng sind auf Ebene der NVM ausschließlich einstimmige Entscheidungen durch den Gesellschaftsvertrag vorgesehen und gedeckt. Solange die NVM als sog. Vorbereitungsgesellschaft tätig wird und die Grundlagen für die künftige Tätigkeit als Verbundgesellschaft schafft, ist das auch in Ordnung. Für das operative Geschäft ab dem 01.01.2025 müssen jedoch variierende Mehrheitsverhältnisse möglich sein.

Im November startete in Zusammenarbeit mit OffiziumNext die Marketingkampagne der NVM. Die jeweiligen Stellen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind hier eng eingebunden, sodass sämtliche Medien bespielt werden können.

Tamara Bischof  
Landrätin